

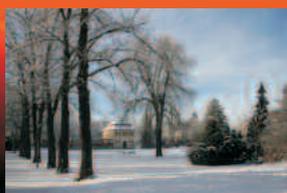
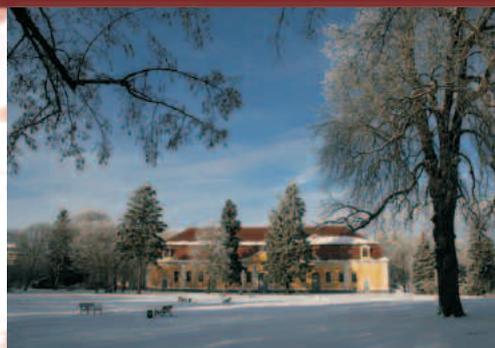
# Amtsbote



## Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt  
mit den Ortsteilen Bias, Bone, Bonitz, Luso, Mühlisdorf und Pulsforde  
Jahrgang 3 · Nummer 25 · Freitag, den 18. Dezember 2009

### *Frohes Weihnachtsfest*



*Weihnachten steht vor der Tür, Fest des Friedens und der Freude,  
Tage der Besinnung. Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten, Hektik,  
Angst, Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen  
Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.*

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein friedvolles  
Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im Jahr 2010.*

*Helmut Behrendt  
Bürgermeister*

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle  
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in  
Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

#### Notrufe

Feuerwehr/  
Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60  
Stadtverwaltung  
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40  
Bau- und Wohnungs-  
gesellschaft  
Zerbst GmbH 08 00/7 74 26 20  
Heidewasser  
GmbH 0 39 23/61 04 15

#### Bereitschaftsdienst

Heidewasser GmbH 03 91/8 50 48 00  
Abwasser- und  
Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
außer Pulpforde  
Stadtwerke Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 7 37 50  
Altkreis Zerbst,  
einschl. Pulpforde:  
AVACON direkt

Hotline: 01 80/1 28 22 66  
**Tierkliniken**  
Magdeburg,  
Ebandorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40  
Wittenberg/Piesteritz  
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

#### Zahnärztlicher Bereitschafts- dienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis,  
danach telefonisch

#### 19.12./20.12.2009

**ZÄ S. Sens** Praxis Zerbst, Markt 21  
Tel. 0 39 23/7 72 63

#### 25.12.2009

**ZA M. Krug** Praxis Zerbst, Fritz-  
Brandt-Straße 6  
Tel. 0 39 23/6 14 44

#### 26.12.2009

**ZA H. Bratke** Praxis Zerbst, Am Plan 21  
Tel. 0 39 23/78 34 29

#### 27.12.2009

**Dr. Chr. Jakob** Praxis Zerbst,  
Mühlenbrücke 72  
Tel. 0 39 23/24 10

#### 01.01.2010

**ZÄ Dr. I. Schwarz** Praxis Zerbst,  
Jeversche Straße 18  
Tel. 0 39 23/25 67

#### 02./03.01.2010

**Dr. E. Wagner** Praxis Zerbst,  
Jeversche Str. 19  
Tel. 0 39 23/44 20

#### 06.01.2010

**Dr. K. Ruhland** Praxis Zerbst,  
Bahnhofstraße 11  
Tel. 0 39 23/47 38

#### Spruch der Woche

*Was du verschenkst,  
ist nicht verloren.*

*Mahatma Gandhi*

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 18.12.2009 bis 07.01.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

#### Freitag, 18.12.2009

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Samstag, 19.12.2009

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Sonntag, 20.12.2009

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Montag, 21.12.2009

**Herr DM Rommel**  
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 1  
Tel. 0 39 23/6 19 24  
privat 0 39 23/78 46 92

#### Dienstag, 22.12.2009

**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel. 01 73/5 99 11 07

#### Mittwoch, 23.12.2009

**Herr DM F. Jansen**  
Praxis Zerbst,  
Fritz-Brandt-Str. 6  
Tel. 0 39 23/34 48  
privat 0 39 23/78 31 96  
Fu-Tel. 01 71/5 43 76 26

#### Donnerstag, 24.12.2009

**Frau Dr. Haake**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus,  
Fr- Naumann- Str. 53  
Tel. 0 39 23/78 10 62  
privat 0 39 23/78 61 14

#### Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

**In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf  
Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld**

**Tel. 112**

**Tel. 0 34 93/51 31 50**

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 18.12.2009 bis 07.01.2010

##### Redaktionsschluss am 8. Dezember 2009

Freitag, d. 18.12.2009  
Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
Samstag, d. 19.12.2009  
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt  
Sonntag, d. 20.12.2009  
Bären-Apotheke Lindau  
Montag, d. 21.12.2009  
Rats- und Stadtapotheke  
Zerbst/Anhalt  
Dienstag, d. 22.12.2009  
Drei-Linden-Apotheke Loburg  
Mittwoch, d. 23.12.2009  
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt  
Donnerstag, d. 24.12.2009  
Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
Freitag, d. 25.12.2009  
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt  
Samstag, d. 26.12.2009  
Bären-Apotheke Lindau  
Sonntag, d. 27.12.2009  
Raben-Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 28.12.2009  
Drei-Linden-Apotheke Loburg  
Dienstag, d. 29.12.2009  
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt  
Mittwoch, d. 30.12.2009  
Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
Donnerstag, d. 31.12.2009  
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt  
Freitag, d. 01.01.2010  
Bären-Apotheke Lindau  
Samstag, d. 02.01.2010  
Raben-Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
Sonntag, d. 03.01.2010  
Rats- und Stadtapotheke  
Zerbst/Anhalt  
Montag, d. 04.01.2010  
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt  
Dienstag, d. 05.01.2010  
Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
Mittwoch, d. 06.01.2010  
Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt  
Donnerstag, d. 07.01.2010  
Bären-Apotheke Lindau

Tel. 03 92 45/9 11 59  
privat 01 72/9 99 82 37  
**Freitag, 01.01.2010**  
**Frau DM Blank**  
Praxis Loburg, Kreuzstr. 22  
Tel. 03 92 45/29 11  
privat 03 92 45/31 98  
**Samstag, 02.01.2010**  
**Frau Dr. Chr. Schneider**  
Praxis Alte Brücke 45  
(Seiteneingang)  
privat 0 39 23/78 65 04  
privat 0 39 23/20 67  
**Sonntag, 03.01.2010**  
**Frau DM Lux**  
Praxis Zerbst, Rennstr. 3  
Tel. 0 39 23/6 19 19  
privat 0 39 23/30 07  
Fu-Tel. 01 74/9 34 49 87  
**Montag, 04.01.2010**  
**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel. 01 73/5 99 11 07  
**Dienstag, 05.01.2010**  
**Frau Dr. A. Hamisch**  
Praxis Zerbst, Puschkinpro-  
menade 18  
Tel. 0 39 23/6 18 12  
Handy 01 71/5 44 65 67  
**Mittwoch, 06.01.2010**  
**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel. 01 73/5 99 11 07  
**Donnerstag, 07.01.2010**  
**Frau Dr. Wesenberg**  
Praxis Zerbst, Breite 14  
Tel. 0 39 23/23 11  
privat 01 62/1 55 09 62

- **Rats- und Stadtapotheke  
Alte Brücke 37  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. (0 39 23) 24 62**  
- **Neue Apotheke  
Dessauer Str. 41 - 43  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. (0 39 23) 34 06**  
- **Raben-Apotheke  
Markt 25  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. (0 39 23) 34 81**  
- **Katharina-Apotheke  
Breite 21  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. (0 39 23) 7 37 40**  
- **Bären-Apotheke  
Flecken 4, 39264 Lindau  
Tel. (03 92 46) 3 31**  
- **Drei-Linden-Apotheke  
Markt 4, 39279 Loburg  
Tel. (03 92 45) 9 14 65**  
- **Jever-Apotheke  
Fritz-Brandt-Str. 6  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. (0 39 23) 48 70 70**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Vorläufige Tagesordnung

über die 6. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 13.01.2010 um 17:00 Uhr,

Stadt Zerbst/Anhalt, Schlossfreiheit 12, Beratungsraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung vom 02.12.2009
4. Beschlussvorlage 74/2010/III  
Befreiungsantrag der Rätzel GENA GmbH zum Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“ der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Pulpforde  
Errichtung einer Kaltlagerhalle - Überschreitung der Baugrenze
5. Beschlussvorlage 75/2010/III  
Befreiungsantrag der Allfein Feinkost GmbH & Co. KG zum Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“  
Befreiung zur Höhenbegrenzung für die Erweiterung der Sozialräume
6. Beschlussvorlage 76/2010/III  
Billigung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 32 „KD Elektroniksysteme GmbH“ für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Beschlussvorlage 77/2010/III  
Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2010  
„Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen“ an der Magdeburger Straße
8. Beschlussvorlage 78/2010/III  
Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2010  
„Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen“ an der Magdeburger Straße
9. Diskussion Haushaltsplan 2010
10. Mitteilung der Verwaltung
11. Anfragen und Anträge
12. Schließung der Sitzung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung vom 02.12.2009
3. Beschlussvorlage 80/2010/III  
Grundstücksangelegenheit
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anträge
6. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

gez. S. Siebert  
Ausschussvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang, öffentlich bekannt gemacht.

### Tagesordnung der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Pulpforde

am Montag, dem 11. Januar 2010, 19:00 Uhr,  
Gemeindehaus, Dorfstraße 30,

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Ortschaftsrates am 30. November 2010
4. Bericht des Bürgermeisters zu gefassten Beschlüssen und Aussprache sowie aktuelle Informationen
5. Befreiungsantrag der Rätzel GENA GmbH zum Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfstücke“ der Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Pulpforde  
Errichtung einer Kaltlagerhalle - Überschreitung der Baugrenze  
- Beschlussvorlage 74/2010/III -
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Mitteilung der Verwaltung

E. Petermann

Ortsbürgermeister

### Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Zerbst/ Anhalt

#### (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 18. November 2009 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuererhebung

Die Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich der Ortsteile Pulpforde, Luso und Bias erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2

##### Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist die entgeltliche Veranstaltung von Vergnügungen an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet.

(2) Vergnügungen sind alle Veranstaltungen, Darbietungen und Vorführungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis des Vergnügenden nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen. Zu den Vergnügungen zählen insbesondere:

1. Tanz- und karnevalistische Veranstaltungen,
2. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art,
3. a) der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte) sowie der Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist.

- aa) Geldspielgeräte, die mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,
  - ab) Geldspielgeräte, die nicht mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattet sind,
  - b) die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.
4. Sportveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die den Sport berufs- oder gewerbsmäßig ausführen und bei denen der Veranstalter keinen steuerlich als gemeinnützig anerkannten Zweck verfolgt,
  5. der Betrieb von Kegel- und Bowlingbahnen, soweit diese nicht ausschließlich dem Vereinssport dienen und
  6. Spielautomaten, die nach ihrem Spielablauf vorwiegend einer individuellen körperlichen Betätigung dienen (z. B. Billardtische, Dart, Tischfußball).
- (3) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Abs. 1 sind Räume oder Plätze unter freiem Himmel, die für die Veranstaltung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:
- Nr. 1 Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO, Nr. 2 Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Wettannahmestellen oder ähnliche Räume, Nr. 3 auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten, Bundeswehrkantinen) oder
- Nr. 4 auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.
- (4) Geldspielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeträge.
- (5) Das Vorliegen eines gemeinnützigen Zweckes im Sinne des Abs. 2 Ziffer 4 ist durch eine Bestätigung des Finanzamtes nach § 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) bei Anmeldung der Veranstaltung nachzuweisen.

### § 3 Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer sind befreit:

1. Veranstaltungen, die von kulturellen Organisationen oder Filmclubs durchgeführt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung ausschließlich der Darstellung kultureller, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildungsfragen oder in der Diskussion oder Belehrung darüber besteht,
2. Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai aus Anlass des 1. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, Behörden oder von Betrieben durchgeführt werden,
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige Zweck bei der Anmeldung nach § 17 angegeben worden ist,
4. Veranstaltungen, wie Schützen-, Volks-, Garten- und Straßenfeste.

### § 4 Steuerschuldner, Haftungsschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Veranstalter der steuerpflichtigen Vergnügung; im Falle des § 2 Abs. 2 Ziffer 3, 4, 5 und 6 derjenige, dem die Einnahmen zufließen.
- (2) Veranstalter einer Vergnügung sind natürliche oder juristische Personen, in deren Namen, für deren Rechnung oder in deren Auftrag die Veranstaltung durchgeführt wird.
- (3) Haftungsschuldner sind:
  - a) wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Umsatzbeteiligung der betreffenden Person(en) aus der Veranstaltung der Vergnügung vorgesehen ist.
  - b) sofern eine juristische Person Steuerschuldner ist, deren Mitglieder oder Gesellschafter.

### § 5 Entstehung/Ende der Steuerpflicht

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 entsteht die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das (die) Gerät(e) in Betrieb genommen wird/ werden; in den übrigen Fällen des § 2 Abs. 2 mit Beginn der Veranstaltung.
- (2) Im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb der(s) Geräte(s) eingestellt wird.

### § 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Im Falle des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat. Die Steuerschuld entsteht jeweils zum Ende des Erhebungszeitraumes.
- (2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen wird die Steuer für jede Veranstaltung gesondert erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

### § 7 Steuer nach Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die in § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Veranstaltungen wird die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.
- (2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.
- (3) Die Steuer beträgt
  - bei den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 4 bezeichneten Veranstaltungen = 0,50 €
  - bei den in § 2 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Veranstaltungen = 1,00 €
 für jede angefangene 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche.
- (4) Bei Veranstaltungen, die über den Eintritt der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, verdoppelt sich die Steuer. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert erhoben.

### § 8 Steuererklärung/Steuerfestsetzung

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 aa) hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Zerbst/Anhalt vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Steueranmeldung i. S. des § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.
- (2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Gemeinde festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) Gebrauch machen.
- (3) Bei dem Betrieb der in § 2 Abs. 2 Nr. 3a), ab), 3 b), 5 und 6 benannten Geräte wird eine Pauschalsteuer durch Bescheid festgesetzt.

### § 9 Fälligkeit der Steuer

- (1) Bei dem Betrieb von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa) ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch mit Ablauf von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraums fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer im Sinne des § 8 Abs. 1 nicht nach und wird die Steuer gem. § 8 Abs. 2 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer 10 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) In den von Abs. 1 nicht erfassten Fällen ist die Steuer 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Gemeinde fällig.
- (3) Die Stadt kann auf Antrag den Betreibern von Kegel- und Bowlingbahnen eine jährliche Fälligkeit zum 01.07. eines jeden Jahres festsetzen.

## § 10 Steuermaßstab

(1) Bei der Spielgerätesteuern für Geräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 3aa ist Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis.

(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

(3) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

(4) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 AO aufzubewahren.

(5) Steuermaßstab bei der Erhebung einer Pauschalsteuer ist in den Fällen des Betriebes von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3, 5 und 6, sofern es sich nicht um Geräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa handelt, die Anzahl der aufgestellten Geräte; in den sonstigen Fällen des § 2 die Fläche des Unterhaltungsraums.

## § 11 Steuersätze

(1) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 10 Abs. 1 beträgt der Steuersatz 9 v. H. des Einspielergebnisses.

(2) Die Pauschalsteuer nach § 8 Abs. 3 beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät oder Einrichtung für:

Nr. 1 Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk bei Aufstellung in:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen | 36,00 € |
| b) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen       | 72,00 € |

Nr. 2 Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten bei Aufstellung in:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen | 13,00 € |
| b) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen       | 20,00 € |

Nr. 3 Musikautomaten

10,00 €

Nr. 4 Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten)

350,00 €

(3) Für den Betrieb von Kegel- und Bowlingbahnen nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat je Bahn 10,00 €.

## § 12 Ermittlung der Steuer

Die gemäß § 8 Abs. 1 vom Steuerschuldner zu berechnende Spielgerätesteuern ist für jedes Gerät gesondert zu ermitteln. Sofern bei einem Gerät im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa innerhalb eines Erhebungszeitraumes ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, erfolgt für dieses Gerät in diesem Erhebungszeitraum keine Besteuerung. Eine Verrechnung mit den Einspielergebnissen der anderen Spielgeräte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3aa) findet nicht statt.

## § 13 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können entsprechend § 13a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 14 Anzeigepflichten

(1) Sowohl der Halter als auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der in § 2 Abs. 2 aufgeführten Apparate und Automaten genutzten Räumlichkeiten hat die Aufstellung und die endgültige Entfernung dieser Geräte innerhalb einer Woche der Stadt schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige gilt für die gesamte Betriebszeit der Geräte und der im Austausch an ihrer Stelle tretenden gleichartigen Geräte. Wird die Entfernung der Geräte verspätet angezeigt, so gilt als

Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige bei der Stadt. In der Anzeige sind der Aufstellungsort, Anzahl und Art der steuerpflichtigen Geräte (mit bzw. ohne manipulationssicherem Zählwerk), der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Entfernung der Geräte sowie Name und Anschrift des Halters anzugeben.

(2) Alle von Abs. 1 nicht erfassten Veranstaltungen sind spätestens 1 Woche vor Durchführung anzumelden. Zur Anmeldung sind der Veranstalter und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet. Bei mehreren Veranstaltungen einzelner Veranstalter kann die Stadt eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

## § 15 Sicherheitsleistung

Die Stadt kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

## § 16 Steueraufsicht und Prüfvorschriften

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Tatbeständen die Veranstaltungsorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. der Abgabenordnung (AO) durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem/der von der Stadt Zerbst/Anhalt Beauftragten unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumlichkeiten zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

## § 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- die nach § 8 vorgeschriebene Erklärung nicht abgibt,
- der Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
- der Pflicht zur Anmeldung nach § 14 Abs. 2 zuwiderhandelt und
- die nach § 16 durchgeführte Steueraufsicht oder Außenprüfung zu behindern versucht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden.

## § 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 7. Dezember 2009

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

## Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2009 folgende Leistung vergeben:

- Umsetzung des Leitsystems für touristische und öffentliche Einrichtungen an die Firma Graßhoff Werbung, Coswiger Straße 4, 39261 Zerbst/Anhalt.

Behrendt

Bürgermeister

## Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Schließung öffentlicher Einrichtungen

Das Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12 sowie der Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe, Puschkinpromenade 2, bleiben aus technischen Gründen vom 28. bis 31. Dezember 2009 geschlossen.

Ebenso hat das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt vom 24. Dezember bis 6. Januar 2010 geschlossen.

Die Touristinformation und die Stadtbibliothek haben an den regulären Tagen geöffnet.

### Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

informiert über Änderungen bezüglich des zusätzlich zur Biotonne bereitgelegten Strauchverschnitts im kostenneutralen Modellversuch

#### Zur Biotonne zusätzlich bereitgelegter Strauchverschnitt:

Seit März 2009 haben die Bürger in der Stadt Zerbst/Anhalt und der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe die Möglichkeit, die Biotonne im kostenneutralen Modellversuch zu nutzen. Im Jahr 2009 bestand an jedem Abfuhrtag die Möglichkeit, gebündelten Strauchverschnitt bis zu einer Menge von 3 m<sup>3</sup> zusätzlich neben der Biotonne bereitzulegen. Ab dem Jahr 2010 findet hier eine Neuregelung in der Form statt, dass die gebündelte Strauchverschnittensorgung einmal im Frühjahr und einmal im Herbst angeboten wird. Die genauen Regelungen und Termine werden in der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gegeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2010.

#### Hinweis:

Im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 13. März 2009 wurde bekannt gemacht, dass jeder Haushalt, der seinen Bedarf angemeldet hat, eine kostenneutrale 120 l Bioabfalltonne bereitgestellt bekommt bzw. zwischenzeitlich bereitgestellt bekam. Außerhalb von Wohnanlagen anfallender Bioabfall muss bezahlt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Bioabfälle, die von den Bürgern selbst oder im Containerdienst zum Kleinanlieferungsbereich nach Zerbst/Anhalt OT Straguth gebracht werden.

Baumhacker  
Amtsleiter

Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Freitag, dem 8. Januar 2010**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Montag, der 28. Dezember 2009**

### Kultur - Schule - Freizeit

#### Veranstaltungskalender Dezember 2009

18.12.09		
19:30 Uhr	Weihnachten mit Maxi Arland, Katharina-Saal Monika Martin und die Schäfer Stadthalle	
19.12.09	Basketball-Weihnachtsturnier des TV „Gut Heil“ Zerbst e. V.	Sporthalle Fuhrstr. 40
20.12.09	Weihnachtsfeier der Ballettschule Dessau	Katharina-Saal Stadthalle
<b>31.12.09</b>		
<b>19:00 Uhr</b>	<b>Silvesterball</b>	<b>Katharina-Saal Stadthalle</b>

**Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51**

Änderungen vorbehalten!

#### Anmeldung zur Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag 2010

Der 14. Sachsen-Anhalt-Tag findet vom **20. bis 22. August 2010** in Weißenfels (Burgenlandkreis) unter dem Motto „**Weil's uns freut**“ statt. Das Fest des Landes Sachsen-Anhalt wird in der Gastgeberstadt gemeinsam mit dem 825. Stadtjubiläum gefeiert.

Lassen Sie uns gemeinsam den verzaubernden Auftritt 2008 in Merseburg und den sagenhaften Auftritt 2009 Thale auch in Weißenfels 2010 wiederholen!

Angesprochen sind alle Vereine, Verbände, Schulen und gewerbliche Teilnehmer unseres Landkreises, die sich im Regionaldorf, auf der Regionalbühne und zum Festumzug präsentieren möchten.

Die Anmeldeunterlagen können **ab sofort** beim Landkreis unter nachfolgender Anschrift angefordert werden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt  
Herrn Reisbach  
OT Bitterfeld, Mittelstraße 20a  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 0 34 93/34 21 82  
Fax: 0 34 93/34 22 33  
E-Mail: hans-ulrich.reisbach@anhalt-bitterfeld.de

Diese Anmeldeunterlagen können aber auch als pdf-Datei unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) abgerufen werden. Letzter Einreichungstermin ist der **20. Januar 2010**.

Pawelczyk/Jank  
LK Anhalt-Bitterfeld

## Startangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld Standort Zerbst/Anhalt für das Frühjahrssemester 2010

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 03923-6 111 500, [www.kvhs-abi.de](http://www.kvhs-abi.de)



Wir wünschen all unseren Teilnehmern, Dozenten, Interessenten und Partnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2010.

### GESELLSCHAFT

#### **Ausbildung zum/ zur Gästeführer/in in der Stadt Zerbst/Anhalt Modul II**

Es stehen die territoriale, geschichtliche, kulturelle sowie religiöse Grundlagenvermittlung im Vordergrund. Der Kurs endet mit einer Prüfung in Theorie und Praxis. Ein Kurseinstieg bei entsprechenden Voraussetzungen ist noch möglich.

ab: **Mittwoch, 13. Jan. 18.30 Uhr** ca. 120,00€

#### **Knöllchen, Blitzler, falsch geparkt?**

Es gelten u.a. neue Verkehrsregeln, einige Verkehrszeichen fallen weg, dafür gibt es aber auch ein paar neue. Informieren Sie sich jetzt bevor es zu teuer wird.

ab: **Mittwoch, 27. Jan. 18.00 Uhr (2X)** 12,00€

#### **Wechseln des Stromanbieters**

Wie kann ich wechseln? Wo finde ich den günstigsten Anbieter? am **Di. 26. Jan.**, Referent: H. Nitzschke; 18.30 Uhr, 4,00 €

#### **Grundlagen der Fisch- und Angelkunde**

(Vorbereitung auf die Fischerprüfung)

ab: **Samstag im Jan. 07.30 Uhr (6X)** 50,40€

### KUNST und KULTUR

Ein guter Ton

**Töpfern für Einsteiger**

ab: **Mo., 11. Jan. 18:30 Uhr, (3 x)** 18,00 € + MK

**Schneiderwerkstatt:** Kursleiterin: Traudel Bornowski

**Schneiderstube** ab: **Mo., 11. Jan. 18:30 Uhr, (12 x)**

**NM-Führerschein** ab **Di., 12. Jan. 16:00 Uhr, (3 x)**

**Exakte Nähte mit der Nähmaschine (Grundkurs)**

ab **Di., 12. Jan. 18:30 Uhr, (3 x), Schneiderstube am**

**Vormittag** ab **Di. 19. Jan. 09.30 Uhr (10 x)**

### GESUNDHEIT

#### **Eigenbluttherapie-gewusst wie**

Bei folgenden Erkrankungen: Vermindertes Allgemeinbefinden, depressive Verstimmungen, Schlafstörungen, Verminderter Appetit, chronische Schmerzzustände etc.

Termin: **Mo., 18. Jan.. 18.00 Uhr (2 x)** 12,60€

Dozent: **Udo Döring**

**Pilates** Kursleiterin: **Yvonne Scherz**

Termin: **Mo., 18. Jan. 2010. (12 x)** 50,40€

**Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene** ab **Do. 28.**

**Jan. (15 x), 63,00 €**

**Bewegungstraining** mit **Maika Jagott**

ab **Do. 28. Jan. (12 x)** 50,40 €

#### **Die ganzheitliche Ernährung**

**1. Thema:** Wie kann ich mich und meine Familie in der heutigen Zeit bewusst ernähren? Dabei mein Körpergewicht vermindern bzw. anschließend auch halten? am **Do. 21. Jan. 17.00 Uhr** 4,00 €

### Sprachen

**Chinesisch – Schnupperkurs (2 x Sa.)**

ab **Sa. 30. Jan. je 10 – 15.00 Uhr, 24,00 €**

### ENGLISCH

**für Anfänger am Vormittag:** **Di. 19. Jan. 09.15 Uhr**

Wer noch nie Englisch gelernt hat, ist in diesem Kurs genau richtig!

**mit sehr geringen Vorkenntnissen:** **Mi. 27. Jan. 18.30 Uhr**

**mit sehr geringen Vorkenntnissen:** **Di. 26. Jan. 18.15 Uhr**

**mit geringen Vorkenntnissen 4. S.:** **Do. 28. Jan. 18.30 Uhr**

**geringen bis guten Vorkenntnissen 5. S.:** **Mi. 20. Jan. 18.30 Uhr**

**mit guten Vorkenntnissen 7. S.:** **Mi. 20. Jan. 18.30 Uhr**

**Gesprächskreis (Conversation):** **Di. 26. Jan. 18.30 Uhr**

**Berufliches Englisch für Einsteiger:** **Do. 21. Jan., 18.30 Uhr**

#### **Französisch für Anfänger**

(auch mit sehr geringen Vorkenntnissen) noch 1. Sem.

Dozent: **R. Schütz**, ab **Mo. 18. Jan. 19.00 Uhr (10 x)** 60,00 €

**Spanisch** mit geringen bis guten Vorkenntnissen 5. Sem.

Dozent: **K. Kirsch**, ab **Mo. 18. Jan. 18.30 Uhr (15 x)** 60,00 €

### EDV –Beruf-

**PC-Club, nicht nur für Senioren**

ab **Mi. 13. Jan. 16.15 Uhr (1 x Monat)** 45,00 €

#### **Der Computer - ein Buch mit sieben Siegeln?**

Windows kompakt ab **Mo. 18. Jan. 18.30 Uhr (12 x)** 90,00 €

#### **Computerstarter am Vormittag**

ab **Mi. 20. Jan. 09.00 (7 x)**, Dozentin: J. Jentzsch, 52,50 €

### Viele weitere Kurse starten im Februar 2010

**Informieren Sie sich schon jetzt über unser weiteres Kursangebot 2010, wir beraten Sie gern!**

Informationen: unter Tel. **03923 - 61 11 5 00** oder per Mail unter: [zerbst@kvhs-abi.de](mailto:zerbst@kvhs-abi.de)

### Vorschau Februar 2010

#### **Sprachstandfeststellung im Kindergarten**

Was kommt auf Kinder und Eltern im nächsten Jahr zu?

Termin: **Mo. 01. Febr. 18.00 Uhr, 4,00 €**

#### **Aufgaben (Schulung) der Ortschaftsräte nach der Gemeindegebietsreform**

Termin: **09. Febr. 18.30 Uhr** Referent: Dr. Klaus Klang, entgeltfrei

#### **ABI singt**

Benefizgala im Rahmen der 45. Kulturfesttage

Termin: **So. 14. Febr. 14.00 Uhr** Stadthalle, entgeltfrei

#### **Fasten, ein Modetrend?**

Veranstaltungszyklus rund um das Thema: Fasten

Start: **Mi. 17. Febr. 17.00 Uhr**, Museum

#### **Schulung der Schatzmeister/Finanzwarte von Vereinen**

Termin: **Sa. 20. Febr. 10.00 Uhr**, Dozentin: St. Scholz, 6,00 €

Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ab der 5. Klasse

#### **"Das hast du doch alles schon gehabt!"**

Fördermöglichkeiten, Veranstaltung ist als Weiterbildung freier Träger anerkannt (WT- Nr. beantragt).

Termin: **Di. 23. Febr. 18.00 Uhr** LRS-Institut MD, 4,00 €

Zeichen- und Malwerkstatt

#### **Weitere Kurse:**

Einführung in Kommunikations- und Persönlichkeitsmodelle, Ein Trauerfall-Was nun? - Es (be)trifft uns Alle!, Altersvorsorge macht Schule (Einstiegskurs), Vermögensregelungen beim Erben – Vererben, Baumstarke Dekorationen aus Naturmaterialien Oster- und Frühjahrsbasteleien für Heim und Garten, Töpfern: Schalen in verschiedenen Techniken, Orientalischer Tanz für Anfänger und für Mutti mit Kind, Mode machen Andere, wir nähern, was uns gefällt!, Frühjahrsbepflanzung, aus dem Bereich der Gesundheit: Entspannung durch Meditation, Qigong Tai Chi Qi Gong Aqua-Jogging, Wir rücken den Pfunden mit Bewegung auf den Leib! Sie auch? Ein Pflegefall-was nun?, Die ganzheitliche Ernährung Thema: Vom Sinn der Ballaststoffe - und wie halte ich dabei mein Körpergewicht?

Sprachkurse: Arabisch Schnupperkurs, Englisch Französisch, Polnisch, Russisch— verschiedene Niveaus, auch Reisekurse Interessante EDV-Kurse sowie Kursangebote für den Beruf

**NEU: Anmeldungen** zentral über Tel. :03493 -338 30 oder per E-Mail: [www.kvhs-abi.de](http://www.kvhs-abi.de), **Beginn jeweils ab 10 Teilnehmern!**  
**Angebote unter Vorbehalt**

## Neues und Interessantes

### aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

www: www.briseinfo.de

#### Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
 Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
 Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Scholl-Latour, Peter:

**Die Angst des weißen Mannes:** ein Abgesang

Berlin: Ullstein, 2009. - 457 S. : Ill.. Kt.

ISBN 978-3-549-07331-5

IK: Reisebericht; Politik, Weltgeschichte

Die Wahl eines amerikanischen Präsidenten mit afrikanischen Wurzeln ist Sinnbild eines tief greifenden Wandels, der weit über die USA hinausweist. Der fünfhundertjährige Siegeszug des „weißen Mannes“ ist Geschichte. Die ehemals koloniale Welt ist im Aufbruch begriffen ...

#### Adler-Olsen, Jussi:

**Erbarmen:** Thriller

Aus dem Dan. von Hannes Thies. - Dt. Erstausg. - München: Dt.-Taschenb.-Verl., 2009. - 416 S.

ISBN 978-3-423-24751-1

IK: Krimi; Kopenhagen

Es ist der erste Fall für Carl Morck, Spezialermittler des neu eingerichteten Sonderdezernats Q in Kopenhagen, und seinen syrischen Assistenten Hafez el-Assad: ein atemloser Wettlauf um das Leben einer Frau, die längst als tot gilt ...

#### Gregory, Philippa:

**Die Schwester der Königin**

Aus d. Engl. von Ulrike Seeberger. - Berlin: Rütten & Loening, 2004. - 692 S.

auch als DVD vorhanden

ISBN 3-352-00710-1

IK: Historisches; England

Als Mary Boleyn mit 14 an den Hof kommt, fällt sie Henry VIII. sofort ins Auge. Schon bald ist sie die Geliebte des Königs, doch sie muss erkennen, dass sie nur ein Spielball in den Machtplänen ihrer Familie ist. Die verlangt von ihr, dass sie ihre Schwester Anne darin unterweist, wie man den König am besten verführt. Weder Korruption noch Ehebruch oder Mord können den Aufstieg der neuen Favoritin Anne aufhalten.

#### Oertel, Heinz Florian:

**Pfui Teufel:** Über Verdrängtes und Vergessenes

Berlin: Das neue Berlin, 2009. -138 S.

ISBN 978-3-360-01966-0

IK: Deutsche Geschichte

Der 17-malige „DDR-Fernsehliebling“ stellt mit 40 Texten, seine Sicht der Dinge dar im Hinblick auf DDR-Biografien, Doping, Kunst in der DDR, die Geschichtsschreibung und den Ist-Zustand der Bundesrepublik.

#### Hartsch, Edmund:

**Peter Maffay - Auf dem Weg zu mir**

4. Aufl. - München : Bertelsmann, 2009. -415 S.: zahlr. Fotos

ISBN 978-3-570-01029-7

IK: Biografie

Der 60. Geburtstag und das 40-jährige Bühnenjubiläum des Musikers 2009 sind Anlass für eine Biografie, in der er sich in mehr als 20 Texten an seinen Lebensweg erinnert. Dazu geben 300 Fotos Einblicke in sein Leben.

#### Käßmann, Margot:

**In der Mitte des Lebens**

Freiburg [u. a.]: Herder, 2009. -159 S. ISBN 978-3-451-30201-5  
 Autobiografie

#### Serno, Wolf:

**Die Liebe des Wanderchirurgen**

München : Knauer taschenbuch Verl., 2009. - 648 S.

ISBN 978-3-426-50022-4

IK: Historisches

England, anno 1588. Vitus ereilt der Ruf, die englische Flotte im Kampf gegen die spanische Armada zu unterstützen. Seine Frau will ihn nicht ziehen lassen, sein bester Freund schlägt sich auf die Seite des Feindes aber die größte Gefahr geht von einer bildschönen, verruchten Spanierin aus ...

## Vereine und Verbände

Ab sofort ist das Buch

### „Rettung eines Baudenkmal - Die Stadtkirche St. Nicolai zu Zerbst“

im Handel erhältlich.

Vor 15 Jahren wurde das erste Nicolaibuch der Öffentlichkeit präsentiert. Alles Wissen über die Nicolaikirche und ihre Bezüge zur Stadtgeschichte waren zusammengetragen und die Ziele für den Förderkreis St. Nicolai Zerbst e. V. dargestellt worden. Dieser hatte sich gegründet, um dieses monumentale Baudenkmal, das das Stadtbild beherrscht, vor dem völligen Untergang zu bewahren. Seit dieser Zeit ist in der Nicolaikirche viel geschehen, sodass der Verein die Notwendigkeit gesehen hat, dieses Geschehen zu dokumentieren.

Im Nicolaibuch 2 wird darüber hinaus an dem konkreten Objekt die mühselige Arbeit realer Denkmalpflege dargestellt, nicht als allgemeingültiges Musterbeispiel, aber als durch die Umstände gelenktes zielgerichtetes Handeln. Die Tätigkeit zur Realisierung der Hauptziele des Vereins in 22 Fördermaßnahmen ist der Kerninhalt des Buches. Auch die vielen nicht geförderten Projekte sind zu finden wie auch nicht gelöste Fragen und Legenden um die Nicolaikirche, die vielleicht durch die Leser noch eine Ergänzung erfahren werden.

Heute hält der Förderkreis das Erreichte gegenüber den Zielen von 1991 für erstaunlich und schon über diese Ziele hinausgehend. Er hat die Nicolaikirche wieder in das städtische Leben zurückgeholt.

Die Umzäunung ist gefallen, das Gebäude wird in allen Teilen wieder betreten und zunehmend genutzt. Das Interesse, auch als Station des Lutherweges, ist auch überregional und war an den Geläutprojekten besonders groß.

Für nächstes Jahr sind weitere Förderanträge eingereicht worden. Es sollen weitere Ausbauarbeiten im Turm erfolgen und das Westportal zwischen den Türmen soll wieder zum Hauptportal werden. Für die Veranstaltungen werden Sitzmöbel und ein Schlechtwetterzelt benötigt.

Im Stadtbild innerorts und aus der Ferne ist die Nicolaikirche dominierend wie früher, wenn auch nicht in der gleichen Gestalt. Ein herzlicher Dank ergeht an alle Förderpartner, die ihren großen und kleinen Beitrag zum Erhalt eines der Wahrzeichen der Stadt geleistet haben.

W. Tharan

Förderkreis St. Nicolai Zerbst e. V.



Das Buch: „Rettung eines Baudenkmals - Die Stadtkirche St. Nicolai zu Zerbst“ dokumentiert die Maßnahmen zum Erhalt des Bauwerkes und zeigt ungelöste Fragen und Legenden rund um das imposante Denkmal auf

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

#### Gottesdienste

**20.12.2009**

St. Bartholomäi

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Friedenslicht aus Bethlehem

St. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Friedenslicht aus Bethlehem

Kollekte: Eigene Gemeinde

**24.12.2009**

St. Bartholomäi

16.00 Uhr Familienchristvesper mit Krippenspiel

17.30 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor

23.00 Uhr Christnacht mit dem Gospelchor

St. Trinitatis

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

18.00 Uhr Christvesper mit dem Stadtchor

St. Marien-Ankuhn

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Christenlehre

16.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtspiel der Jugend

Kollekte: Brot für die Welt

**25.12.2009**

St. Trinitatis

10.00 Uhr Zentraler Weihnachtsgottesdienst

Kollekte: Frauenarbeit

**26.12.2009**

St. Bartholomäi

10.00 Uhr Musikalischer Weihnachtsgottesdienst mit der Zerbster Kantorei + Abendmahl

Kollekte: Polizeiseelsorge

**27.12.2009**

St. Marien-Ankuhn

10.00 Uhr Zentraler Abendmahlsgottesdienst

Kollekte: Gefängnisseelsorge

**31.12.2009**

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Jahresschluss

St. Trinitatis

16.00 Uhr Silvesterandacht

23.45 Uhr Gebet zum Jahreswechsel

St. Marien-Ankuhn

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

**01.01.2010**

St. Trinitatis

11.00 Uhr zentraler Neujahrsgottesdienst

Kollekte: Evangelium und Kirche in den Medien

**03.01.2010**

St. Bartholomäi

10.00 Uhr Gottesdienst

St. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

Kollekte: Diakonisches Werk

**06.01.2009**

St. Bartholomäi

10.00 Uhr Stiftungsgottesdienst mit Abendmahl

Kollekte: Eigene Gemeinde

*Tanz mal wieder ...*  
*jetzt im Neuen Jahr* mit dem Tanzclub – Zerbst e.V.  
*... uns hält nichts auf den Stühlen!*

**Tanzworkshop-Tage**  
 die moderne Alternative zur klassischen Tanzstunde  
**für Erwachsene**

Anfänger mit oder ohne Erfahrung  
 in Party-, Latein- & Standardtänzen

*schon an Weihnachten gedacht?*  
 Beginn: **17.01.2009**, 15.00 bis 17.00 Uhr  
 Dauer: an 6 Sonntagen á 2 Stunden  
 Ort: Fasch-Saal (Stadthalle – Zerbst)  
 Mit: Andreas Hacker

**Gutscheine gleich abholen!**  
 Reservieren Sie Ihren Platz ...  
 ... telefonisch bei Andrea Ferreira 0175 – 6535291  
 ... oder persönlich bei Veronika Zänsdorf im Quelle-Shop  
 Fritz – Brandt - Str. 2 in Zerbst

**www.tanzclub-zerbst.de**

Gestaltet: Antonio Ferreira

### Liebe Gartenfreunde!

Der Stadtverband der Kleingärtner Zerbst und Umgebung e. V. wünscht allen Kleingärtnern mit ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, neues und erfolgreiches Jahr 2010.

Der Vorstand



## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Des-sauer Str. 10a in Zerbst

Internet: [www.efg-zerbst.de](http://www.efg-zerbst.de)

### Gottesdienste

So., 20. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

Do., 24. Dezember

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

So., 27. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst

So., 3. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

So., 10. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

### Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Mi., 23. Dezember

09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

Mi., 13. Januar

09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

### Öffnungszeiten des Winterspielplatzes

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

(Am 25.12. sowie am 01.01. bleibt der Spielplatz geschlossen!)

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:

Tel. 78 26 61

## Neuapostolische Kirche (NAK)

### Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

#### Gottesdienste

Sonntag, 20.12.2009, 09.30 Uhr

Mittwoch, 23.12.2009 - kein Gottesdienst -

Freitag, 25.12.2009, (1. Weihnachtstag)

09.30 Uhr

Sonntag, 27.12.2009 - kein Gottesdienst -

Mittwoch, 30.12.2009 - kein Gottesdienst -

Donnerstag, 31.12.2009

17:00 Uhr (Gottesdienst an Silvester)

Freitag, 01.01.2010

11:00 Uhr (Gottesdienst an Neujahr)



**Fragen zur Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Rita Smykalla**  
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2  
Telefax: 03 42 02/ 5 15 06  
Funk: 01 71/4 14 40 18  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

**VERLAG WITTICH**  
www.wittich.de

## Geburtstage und Jubiläen

*Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt mit den Ortsteilen Bias, Bone, Luso, Mühlisdorf, Pulspförde und Bonitz*

*Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 4. Dezember 2009 bis 17. Dezember 2009 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!*



Redaktionsschluss am 8. Dezember 2009

am 04.12.	Herrn Erich Burghardt	zum 85. Geburtstag
am 04.12.	Frau Erna Els	zum 79. Geburtstag
am 04.12.	Frau Frieda Giese	zum 90. Geburtstag
am 04.12.	Frau Eva Hebenstreit	zum 78. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Gerhard Neumann	zum 82. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Otto Passan	zum 80. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Hans Schuch	zum 70. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Erwin Schulz	zum 73. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Heinz Sokolow	zum 73. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Kurt Birke	zum 76. Geburtstag
am 05.12.	Frau Gertrud Höfig	zum 89. Geburtstag
am 05.12.	Frau Anneliese Kapp	zum 77. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Dieter Steinmann	zum 76. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Rudolf Wagenführ	zum 74. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Waldemar Fielitz	zum 71. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Wilfried Göpner	zum 74. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Kurt Günzel	zum 86. Geburtstag
am 06.12.	Frau Magdalene Hartung	zum 80. Geburtstag
am 06.12.	Frau Waltraud Jägeler	zum 70. Geburtstag
am 06.12.	Frau Rosemarie Kaiser	zum 72. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Hugo Naumann	zum 89. Geburtstag
am 06.12.	Frau Hannelore Schmidt	zum 73. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Roland Hinkel	zum 74. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Kurt Pawelzyk	zum 74. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Werner Sens	zum 82. Geburtstag
am 07.12.	Frau Gerda Wiezorek	zum 86. Geburtstag
am 08.12.	Frau Maria Jacob	zum 74. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Harry Schulze	zum 70. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Rudolf Wozny	zum 75. Geburtstag
am 09.12.	Frau Erika Schnee	zum 73. Geburtstag
am 09.12.	Frau Gertrud Seifert	zum 81. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Richard Sens	zum 78. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Rolf Thurand	zum 79. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Hans-Dieter Bartels	zum 70. Geburtstag
am 10.12.	Frau Christina Fritze	zum 73. Geburtstag
am 10.12.	Frau Eva Heine	zum 73. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Heinz Held	zum 82. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Wolfgang Lange	zum 73. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Paul Misch	zum 95. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Helmut Ritter	zum 71. Geburtstag
am 10.12.	Frau Maria Wurz	zum 85. Geburtstag
am 11.12.	Frau Helga Friedrich	zum 74. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Günter Kilz	zum 80. Geburtstag
am 11.12.	Frau Ursula Schmidt	zum 81. Geburtstag
am 11.12.	Frau Hildegard Seifert	zum 78. Geburtstag
am 12.12.	Frau Edda Buchholz	zum 71. Geburtstag
am 12.12.	Frau Hildegard Sandkuhl	zum 81. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Karl-Heinz Schulz	zum 75. Geburtstag

